

13.4. Aufgaben und Befugnisse der Organe des Staatsapparates hinsichtlich der sozialen Betreuung der Bürger	489
13.4.1. Die Förderung von Mutter und Kind	489
13.4.2. Die Gewährung des staatlichen Kindergeldes und die Unterstützung kinderreicher Familien und alleinstehender Bürger mit mehreren Kindern	491
13.4.3. Die staatliche Fürsorge für ältere Bürger	493
13.4.4. Die staatliche Fürsorge für sozial bedürftige Bürger	496
13.4.5. Die staatliche Fürsorge für physisch und psychisch geschädigte Bürger	498

Kapitel 14

Verwaltungsrechtliche Aufgaben und Befugnisse der Organe des Staatsapparates und der staatlichen Einrichtungen auf den Gebieten von Bildung und Kultur	501
14.1. Die staatliche Leitung des sozialistischen Bildungswesens	502
14.2. Die Verwirklichung der staatlichen Bildungspolitik an den allgemeinbildenden Schulen und ihre verwaltungsrechtliche Regelung	507
14.2.1. Aufgaben und Arten der allgemeinbildenden Schulen	507
14.2.2. Die Leitung der allgemeinbildenden Schulen	511
14.2.3. Die Oberschulpflicht	513
14.3. Die Berufsausbildung der Jugendlichen und ihre verwaltungsrechtliche Regelung	521
14.4. Die Hoch- und Fachschulausbildung und ihre verwaltungsrechtliche Regelung	524
14.4.1. Die Aufgaben der Hochschulen	524
14.4.2. Die Leitung der Hochschulen	526
14.4.3. Die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter	528
14.4.4. Die Verleihung akademischer Grade	529
14.4.5. Die Fachschulen	530
14.4.6. Das Ausbildungsverhältnis der Studenten	531
14.5. Die staatliche Leitung des geistig-kulturellen Lebens	535
14.6. Die staatlichen Kultureinrichtungen	540
14.6.1. Rechtliche Stellung und Aufgaben der staatlichen Kultureinrichtungen	540
14.6.2. Die Beziehungen zwischen Bürgern und staatlichen Kultureinrichtungen	542
14.7. Stellung und Aufgaben der Klubs	544
14.7.1. Die Dorfklubs und die Klubs der Werktätigen	544
14.7.2. Die Förderung eines kulturvollen Lebens der Jugend — die Jugendklubs	546
14.8. Die Förderung des künstlerischen Volksschaffens	548
14.8.1. Die staatliche Leitung des künstlerischen Volksschaffens	548
14.8.2. Maßnahmen zur Förderung des künstlerischen Volksschaffens	550
14.9. Erhaltung, Pflege und Schutz der Kulturgüter der DDR	552
14.9.1. Schutz der Denkmale und Bodenaltertümer	552